# Klimaschutz an Schulen

LI HAMBURG

## Erläuterungen

Stand 01.09.2023

## zu den Gütesiegel-Kriterien Klimaschule

Klima – wir handeln!

## Erläuterungen zu den Kriterien für die Erstvergabe:

1. **Ein schuleigener Klimaschutzplan ist erstellt.**

   *Der Klimaschutzplan ist in digitaler Form vorzulegen. Neben der ausgefüllten Planungstabelle (Formatvorlage) gehört ein einleitender Text (Präambel) mit Deckblatt der Schule (Formatvorlage verfügbar) dazu. In dem einleitenden Text soll den Lesenden das Vorhaben begründet und zusammenfassend erläutert werden. Dabei kann z.B. auf den Stellenwert des Klimaschutzes in der Schule und auf die individuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen, sowie Ziele und Strategie diese zu erreichen, eingegangen werden.*

2. **Schülerinnen und Schüler waren an der Entwicklung von Maßnahmen für den Klimaschutzplan beteiligt.**

   *Im Klimaschutzplan soll erläutert werden, wie Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung des schuleigenen Klimaschutzplanes beteiligt wurden. Dies kann z.B. durch die Einbindung bei der Ideensammlung für Klimaschutzmaßnahmen, durch eine Auftaktveranstaltung in der Schule oder die Einrichtung einer Schüler-Klima-AG erfolgt sein.*

3. **Der Klimaschutzplan beschreibt eine langfristige Strategie, wie die Schule zumindest in den nächsten 10 Jahren zum Klimaschutz beiträgt.**

   *Der Klimaschutzplan soll zum einen das Ziel beschreiben: Wie sieht es bei uns zum angestrebten Zeitpunkt (Perspektive mindestens 10 Jahre später) bei uns in der Schule aus? Wie gehen wir z.B. mit Strom, Wärme und Abfall um? Wie kommen wir zur Schule, wie machen wir Klassenreisen, welche Lebensmittel werden bei uns ausgegeben, was kaufen wir ein? Zum anderen soll der Klimaschutzplan festlegen, mit welchen Schritten und in welcher zeitlichen Reihenfolge diese Ziele erreicht werden.*

4. **Es sind ein $CO_2$-Einsparziel und konkrete pädagogische und technische Maßnahmen festgelegt, um das Ziel der Klimaneutralität der Stadt Hamburg (vgl. Hamburger Klimaplan) zu unterstützen.**

   *Ein erreichbares $CO_2$-Einsparziel muss jede Schule individuell nach ihren Gegebenheiten festlegen. Dabei werden die angehenden Klimaschulen bei Bedarf unterstützt. Das Ziel „Klimaneutralität“ ist für die einzelne Schule bei den aktuellen Rahmenbedingungen in der Regel nicht erreichbar. Daher sollen die Aktivitäten der Schule als Beitrag zum Klimaneutralitätsziel der Stadt Hamburg formuliert werden.*
   *Zur Erreichung des schuleigenen $CO_2$ Einsparziels dienen die pädagogischen und technischen Maßnahmen. Beispielsweise kann eine pädagogische Maßnahme sein, ein Klimacurriculum zu entwickeln oder jährlich einen Klimaschutztag zu etablieren. Bei der Planung von technische Maßnahmen muss immer geprüft werden, ob Schulbau Hamburg einbezogen werden muss. Bei der Ausstattung von z.B. Whiteboards mit Energiesparsteckdosen ist dies nicht der Fall, sehr wohl aber bei der Installation von Bewegungsmeldern.*

# Erläuterungen zu den Gütesiegel-Kriterien Klimaschule

Stand 01.09.2023

Klima – wir handeln!

**5. Für alle Klimaschutzmaßnahmen sind der Umsetzungsbeginn und eine verantwortliche Person festgelegt.**

*„Wer macht was ~~bis~~ ab wann?“ Jede einzelne Maßnahme muss mit dem Beginn der Umsetzung (Jahresangabe) terminiert und eine verantwortliche Person für die Umsetzung benannt sein. Dabei ist darauf zu achten, dass nur eine Person benannt wird. Neben Namen bzw. Namenskürzeln können auch eindeutige Funktionsbezeichnungen, wie z.B. „Hausmeister“ oder „Fachleitung Sachunterricht“ benutzt werden. Es können nur Personen der Schulgemeinschaft verantwortlich sein. Personen von externen Firmen oder von SBH (Ausnahme Hausmeister/-in) können nicht als verantwortliche Personen benannt werden. Natürlich müssen die Angaben mit den genannten Personen abgestimmt sein.*

**6. Die zeitliche und personelle Planung der Maßnahmen ist realistisch umsetzbar.**

*Vor allem die zeitliche aber auch die finanzielle Planung muss mit den vorhandenen Ressourcen realistisch umsetzbar sein. Wir empfehlen, die Umsetzung der Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zu planen, damit die Umsetzung realistisch wird und kontinuierlich am Klimaschutz gearbeitet wird. Bei der Prüfung der Realisierbarkeit werden die angehenden Klimaschulen bei Bedarf unterstützt.*

**7. Eine Klimaschutzbeauftragte oder ein Klimaschutzbeauftragter ist benannt und erhält Ressourcen für diese Aufgabe.**

*Eine Person aus der Schulgemeinschaft (in der Regel eine Lehrkraft) ist von der Schule als Klimaschutzbeauftragte/r benannt, ist Ansprechperson und koordiniert die Planung und (zukünftige) Umsetzung des Klimaschutzplans. Dafür erhält die Person Ressourcen von der Schule. Umfang und Art der zur Verfügung gestellten Ressourcen werden bei der Bewerbung für das Gütesiegel abgefragt. Dabei kann es sich sowohl um Wochenarbeitszeit (WAZ) oder auch andere Optionen, wie beispielsweise eine Beförderungsstelle, handeln.*

**8. Die oder der Klimaschutzbeauftragte gründet eine Arbeitsgruppe (Klimateam), die Klimaschutzmaßnahmen plant. Schülerinnen und Schüler werden beteiligt.**

*Ein Team besteht mindestens aus zwei Personen. Die genaue Personenanzahl und Zusammensetzung des Klimateams ist nicht vorgeschrieben. Wichtig für dieses Kriterium ist, dass die Klimaschutzbeauftragten nicht als „Einzelkämpfende“ an der Schule agieren, sondern möglichst viele Personengruppen der Schulgemeinschaft (Schüler/innen, Lehrkräfte, Leitung, Eltern etc.) involviert sind. Schülerinnen und Schüler müssen nicht direkt im Klimateam vertreten sein, aber in irgendeiner Form an der Teamarbeit beteiligt werden. Die konkrete Beteiligung ist bewusst offen gelassen worden, weil diese insbesondere vom Alter der Schülerinnen und Schüler abhängig ist.*
*Auch die Regelmäßigkeit ist bewusst offen formuliert, da je nach Schule und Schulform unterschiedlich große Intervalle sinnvoll sein können. Empfohlen werden mindestens zwei Treffen im Halbjahr.*
*Auch hierbei werden die angehenden Klimaschulen bei Bedarf beraten.*

# Erläuterungen zu den Gütesiegel-Kriterien Klimaschule

Stand 01.09.2023

Klima – wir handeln!

**9. Eine Person aus der Schulleitung ist für das Klimateam ansprechbar und unterstützt die Klimaschutzaktivitäten.**

*Die Person ist bei der Bewerbung für das Gütesiegel namentlich zu benennen, um die Unterstützung zu formalisieren und um die Schulleitung in Klimaschutzaktivitäten zu integrieren und so Klimaschutz nachhaltig in der Schulstruktur zu verankern.*

**10. Die Schulkonferenz bzw. das oberste Beschlussgremium der Schule hat den Klimaschutzplan verabschiedet.**

*Somit wird vor Beginn der „eigentlichen" Arbeit, der Umsetzung der Maßnahmen, sichergestellt, dass die Schulgemeinschaft, vertreten durch das höchste Gremium der Schule, hinter den Zielen und Planungen des Klimaschutzplans steht. Das Datum der Verabschiedung des Klimaschutzplans wird in der Bewerbung für das Gütesiegel abgefragt.*

**11. Der Klimaschutzplan ist veröffentlicht.**

*Die Veröffentlichung kann schulintern oder öffentlich erfolgen. Wichtig ist, dass alle aus der Schulgemeinschaft den Klimaschutzplan einsehen können. Die Art der Veröffentlichung wird in der Bewerbung für das Gütesiegel abgefragt.*

# Erläuterungen zu den Gütesiegel-Kriterien Klimaschule

Stand 01.09.2023

## Erläuterungen zu den Kriterien für die Wiedervergabe:

### 1. Der schuleigene Klimaschutzplan ist aktualisiert.

*Die Aktualisierung des Klimaschutzplanes ist umfangreich. Es bedeutet, dass der Textteil (Präambel) und die Planungstabelle überarbeitet bzw. ergänzt werden müssen.*

*a) Im Textteil sollten die Aktivitäten der letzten beiden Jahre beschrieben und bewertet werden, auch in Hinblick auf die langfristige Strategie und das schuleigene $CO_2$ Einsparziel. Es können veränderte Ziele formuliert und neue schulische Gegebenheiten beschrieben werden, auch mögliche Erläuterungen zu den Maßnahmen können hier eingefügt werden. Die Überarbeitung des Textteils beinhaltet auch die Aktualisierung des Deckblatts (mit Jahreszahl).*

*b) In der Planungstabelle muss der aktuelle Status der Maßnahmen kenntlich gemacht werden.*

*Grün: umgesetzt, wird laufend umgesetzt*
*Gelb: in Umsetzung (Beginn/ Mitte/ Ende)*
*Rot: noch nicht umgesetzt*
*Grau: zukünftiger Termin*

*Wenn Maßnahmen entgegen der Planung noch nicht umgesetzt sein sollten, muss dies im Textteil erläutert werden. Erläuterungen zu umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind gern gesehen, aber optional.*

*Beispiel:*

| | Maßnahme | Termin |
|---|---|---|
| S1 | Standby bei Whiteboards vermeiden | 2022 |
| S2 | Lichtsteueranlage erweitern | 2026 |
| S3 | Thema Stromsparen in Klasse 4 | ~~2023~~ 2025 |
| S4 | Lichtdetektive in allen Klassen einführen | 2023 |

*Erläuterungen im Textteil:*
*zu S3 (Angabe **notwendig**): Die Erstellung der schulinternen Curricula wurde verschoben, daher ist das Themengebiet bisher nicht verbindlich. Neuer Termin zur Umsetzung dieser Maßnahme ist 2025.*

*zu S4 (Angabe **optional**): Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen bilden die anderen Klassen aus. Da dieses System erst im Schuljahr 2023/2024 eingeführt wurde, gibt es zurzeit noch nicht in allen Klassen Lichtdetektive.*

*Außerdem können **neue** Maßnahmen in den Klimaschutzplan eingearbeitet werden. Hier sollte vor der Bezeichnung der Maßnahme der Zusatz „NEU 2024“ (2024 = Jahr der Neuaufnahme in den Klimaschutzplan) eingefügt werden.*

# Erläuterungen zu den Gütesiegel-Kriterien Klimaschule

Stand 01.09.2023

Klima – wir handeln!

*Beispiel:*

| | Maßnahme | Umsetzungs-beginn |
|---|---|---|
| Ü9 | **NEU 2024** Installation einer Wetterstation | 2026 |

**2. Schülerinnen und Schüler waren in den letzten zwei Jahren an der Umsetzung des Klimaschutzplans beteiligt.**

*Es muss erläutert werden, bei welchen Maßnahmen und in welcher Form Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung des Klimaschutzplanes in den vergangenen zwei Jahren beteiligt wurden.*

***3.* Die Entwicklung der $CO_2$-Emissionen wurde mit dem geplanten Ziel verglichen. Wird der Trend des geplanten Reduktionsziels nicht eingehalten, muss dies begründet werden. In diesem Fall müssen Verbesserungen im Klimaschutzplan vorgenommen werden.**

*In der Planungstabelle müssen die $CO_2$-Emissionen der Schule für alle vollständig abgeschlossenen Kalenderjahre berechnet werden. Zumindest die Strom- und Wärmeverbräuche sind hierfür notwendigerweise einzutragen. Optional können auch Einspeisedaten einer Photovoltaikanlage und Emissionen aus anderen Handlungsfeldern zur Berechnung herangezogen werden. Für die Berechnung der Emissionen in den weiteren Handlungsfeldern wie Mobilität, Abfall oder Ernährung werden die Klimaschulen bei Bedarf beraten.*

*Die Entwicklung der $CO_2$-Emissionen muss mit dem schuleigenen $CO_2$ Einsparziel und daraus resultierenden Reduktionspfad verglichen werden. Wenn absehbar ist, dass der aktuell festgelegte Reduktionspfad nicht eingehalten werden kann, muss der Klimaschutzplan angepasst werden. Es können z.B. weitere $CO_2$-reduzierende Klimaschutzmaßnahmen in den Plan mit aufgenommen oder bestehende Maßnahmen ausgebaut werden. Wenn dies nicht möglich ist, muss das $CO_2$-Einsparziel der Schule auf einen realistisch erreichbaren Wert angepasst werden. Wenn Anpassungen vorgenommen werden, müssen diese erläutert werden.*

**4. Mindestens 75% der Maßnahmen, die laufend umgesetzt werden sollen oder deren Umsetzungsbeginn in den letzten zwei Jahren vorgesehen war, sind umgesetzt worden oder befinden sich in Umsetzung.**
**Wird dieses Kriterium nicht erfüllt, ist eine Begründung erforderlich.**

*Hier werden nur Maßnahmen betrachtet, deren Umsetzungsbeginn in den letzten zwei Jahren lag oder die laufend umgesetzt werden sollen. Mindestens 75 % dieser Maßnahmen müssen entweder abschließend umgesetzt worden sein, laufend umgesetzt werden oder zumindest in Umsetzung sein.*

# Erläuterungen zu den Gütesiegel-Kriterien Klimaschule

Stand 01.09.2023

Klima – wir handeln!

**5. Die zeitliche und personelle Planung der Maßnahmen wurde überprüft, ggf. angepasst und ist realistisch umsetzbar.**

*Vor allem die zeitliche aber auch die finanzielle Planung muss weiterhin mit den vorhandenen Ressourcen realistisch umsetzbar sein oder entsprechend angepasst und begründet werden. Sollten sich durch personelle Wechsel Verantwortlichkeiten geändert haben, ist dies zu aktualisieren. Bei der Prüfung der Realisierbarkeit können die Schulen bei Bedarf beraten werden.*

**6. Eine Klimaschutzbeauftragte oder ein Klimaschutzbeauftragter ist benannt und erhält Ressourcen für diese Aufgabe.**

*Eine Person aus der Schulgemeinschaft (in der Regel eine Lehrkraft) ist von der Schule als Klimaschutzbeauftragte/r benannt, ist Ansprechperson und koordiniert die Umsetzung und Aktualisierung des Klimaschutzplans. Dafür erhält die Person Ressourcen von der Schule.*
*Umfang und Art der zur Verfügung gestellten Ressourcen werden in der Wiederbewerbung für das Gütesiegel abgefragt. Dabei kann es sich sowohl um Wochenarbeitszeit (WAZ) oder auch andere Optionen, wie beispielsweise eine Beförderungsstelle, handeln. Sollte es seit der letzten Bewerbung auf das Gütesiegel einen Wechsel der/des Klimaschutzbeauftragten gegeben haben, ist dies zu benennen.*

**7. Die oder der Klimaschutzbeauftragte leitet eine Arbeitsgruppe (Klimateam), die sich regelmäßig trifft und die Klimaschutzmaßnahmen plant und koordiniert. Schülerinnen und Schüler sind beteiligt.**

*Ein Team besteht mindestens aus zwei Personen. Erwünscht ist ein deutlich größeres Team, mit Personen aus möglichst allen Personengruppen der Schule (Schüler/-innen, Lehrkräfte, Hausmeister, Leitung, Eltern etc.). Schülerinnen und Schüler müssen nicht direkt im Klimateam vertreten sein, aber in irgendeiner Form an der Teamarbeit beteiligt werden. Die konkrete Beteiligung ist bewusst offen gelassen worden, weil diese insbesondere vom Alter der Schülerinnen und Schüler abhängig ist.*
*Auch die Regelmäßigkeit ist bewusst offen formuliert, da je nach Schule und Schulform unterschiedlich große Intervalle sinnvoll sein können. Empfohlen werden mindestens zwei Treffen im Halbjahr. Die konkrete Umsetzung des Kriteriums wird bei der Bewerbung erfragt.*

**8. Die oder der Klimaschutzbeauftragte oder eine Vertretung hat jährlich an mindestens einem Netzwerktreffen der Klimaschulen teilgenommen.**

*Mit „jährlich“ ist kein Schuljahr, sondern das Kalenderjahr gemeint. In jedem Kalenderjahr werden vier Netzwerktreffen angeboten. Die Teilnahme wird in der Bewerbung für das Gütesiegel abgefragt und überprüft.*

# Erläuterungen zu den Gütesiegel-Kriterien Klimaschule

Stand 01.09.2023

**9. Die Fortschritte bei der Umsetzung des Klimaschutzplans wurden jährlich jeweils im Schülerrat, der Lehrerkonferenz und ggf. dem Elternrat vorgestellt.**

*Um regelmäßig über die Umsetzung zu informieren und ggf. neue Ideen vorzustellen oder auch mitaufzunehmen sollen die Fortschritte in den Gremien der Schule vorgestellt werden und so in die Schulgemeinschaft getragen werden. Mit „jährlich" ist kein Schuljahr, sondern das Kalenderjahr gemeint. In beruflichen Schulen gibt es keinen Elternrat, diese Vorgabe entfällt für berufliche Schulen. Bei beruflichen Schulen mit mehreren (Block-) Schülerräten reicht es aus, wenn mindestens ein Schülerrat informiert wurde.*

**10. Eine Person aus der Schulleitung ist für das Klimateam ansprechbar und unterstützt die Klimaschutzaktivitäten.**

*Die Person ist bei der Bewerbung für das Gütesiegel namentlich zu benennen, um die Unterstützung zu formalisieren und um die Schulleitung weiterhin in Klimaschutzaktivitäten zu integrieren und so Klimaschutz nachhaltig in der Schulstruktur zu verankern.*

**11. Die Schulkonferenz bzw. das oberste Beschlussgremium der Schule hat den aktualisierten Klimaschutzplan verabschiedet.**

*Durch die Verabschiedung des Klimaschutzplans wird weiterhin sichergestellt, dass die Schulgemeinschaft, vertreten durch das höchste Gremium der Schule, hinter den Zielen und Planungen des Klimaschutzplans steht. Das Datum der Verabschiedung wird in der Bewerbung für das Gütesiegel abgefragt.*

**12. Der aktualisierte Klimaschutzplan ist veröffentlicht.**

*Die Veröffentlichung kann schulintern oder öffentlich erfolgen. Wichtig ist, dass alle aus der Schulgemeinschaft den Klimaschutzplan einsehen können. Die Art der Veröffentlichung wird in der Bewerbung für das Gütesiegel abgefragt.*